

Sonnabends, den 19. September, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



38.

Offen King

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Bors
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Neusund- und Saurenkrugschen Revier 4000 Faden 2 fäßig Buchen Brennholz geschlagen
und verkauft werden sollen, und pro Faden bereits 1 Rthl. 6 Gr. exclusive des Schlagers und
Flößerlohns, und andern zufälligen Unkosten, auch überdem zu Wiederaufräumung des verackerten Floß-
grabens 300 Rthl. offeriret worden; so wird Terminus Licitationis auf den 19ten, 20ten und 21ten
dijus angesetzt, und können diejenigen, so diese 4000 Faden Holz zu erhandeln willens sind, sich in des
nen angeetzten Terminis, besonders in ultimo Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen
Cammer stellen, ihre Offerre ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die
annehmlichsten Conditiones offeriret, geschlossen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden soll.
Stettin, den 19ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Von Joh. Gottlob Eischentel, wohnhaft in der Wittwochsstraße, neben der Madam Dethen, bey Herrn Krüger, ist seiner Martinique Coffee à 11 Gr. 6 Pf. bis 12 Gr. per Pfund, seiner Canaster Toback, erste Sorte à 2 Nthlr. 6 Gr. und 2te Sorte à 2 Nthlr. 12 Gr. Ingleichen sind Aufsätze auf Briefe von Marmel welche artig gearbeitet sind, in billigen Preise zu bekommen.

In der Nüdigerschen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Beyträge zur Staats und Kriegsgeschichte, 115 bis 118tes Stück, 8. 1761. 8 Gr. 2.) Die Frau, eine moralische Wochenchrift, 5 Theile, complet, 8. 3 Nthlr. 3.) Reich der Natur und Sitten, 9 Theile, 8. 9 Nthlr. 4.) Der Frauenzimmer Freund, 8. 1761. 12 Gr. 5.) Leben und Character des Grafen von Brühl in vertraulichen Briefen entworfen, 2ter Theil, 8. 1761. 12 Gr. 6.) Reisen Kroylers durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, Schweiz, 2 Theile, mit Kupfern, 4. 5 Nthlr. 8 Gr. 7.) Denkwürdigkeiten der zweyten Russischen Belagerung von Colberg im Jahre 1760, 8. 1761. 8 Gr.

In der Königlich privilegirten Wachs-Fabrique, bey dem Kaufmann Kunst am Fischertor zu Stettin, ist das gelbe Wachs in annehmlichen Preise gut abzusetzen; und sind daselbst sowohl weisse als gelbe Wachslichte, Altarlichte und Wachsstöcke, wie auch alle Sorten Talliglichte, und weisse Seife zu haben.

In den Paulischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin sind zu haben: 1.) Neue curieuse Beschreibung der ganzen Artillerie, worinnen ausführlich gehandelt wird von Manieren, Gestalten, deszer Gießesen, Stücken, Haubizen und Wärfen, imgleichen wie und auf was Art man Stücken, Haubizen, Feuermörser glühend und andere Kugeln, Granaten, Kartätschen, Feuerbrände, Klebkugeln und Steine etc. schiessen und werfen soll, von Michael Nießen, Jbro Kaiserliche Majestät Hochlöblichen Feldartillerie und Ober-Stück-Hauptmann und Ober-Feuermörsermeister, Dresden und Leipzig, Fol. 2 Nthlr. 12 Gr. 2.) Drechslers Tractat von Goldmachen, 8. Frankf. 1751, 2 Gr. 3.) Der rechtsche und aufrichtige Wirthschafter, welcher weiset wie Regenten mächtig und Privat-Personen reich werden können, 8. Jena 1745. 2 Gr. 4.) Der Häronische Robinson, oder die Reisen, auch Glücks- und Unglücksfälle Arel Arelsöhn, 8. Copenhagen 1756. 16 Gr. 5.) Die liebenswürdige Europäerin Constantine, in einer wahrhaftigen und anmuthigen Liebesgeschichte dieser Zeit der galanten Welt zu vergönneter Gemüths-Ergözung vergefaltet, 8. Frankf. 18 Gr. 6.) Leben und Thaten des Herrn Paulus von Wiegen, eines gebornen Hufamers bürglichen Standes, nachdem aber Freiherr von Orholm, Generalleutenant seiner Königlichen Majestät von Schweden und Gouverneur in Cracau, 8. Copenhagen 1756. 3 Gr. 7.) Der Fränkische Robinson, oder der Mann nach der Vorchrift der Tugend, 8. Drolsbach, 7 Gr. 8.) Wochenblatt vor lustige Brüder, 10tes Stück, 8. 1 Gr.

Der Auctionator Rudolff wird den 22ten September c. als am bedorffenden Montage, eine wohlconditionirte Bücher-Auction halten; die Herren Liebhaber wollen belibien sich des Morgens von 2 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seinen Hause auf dem Schmelzerpofe einzufinden. Der Catalogus liebet zu dienen.

Von Joh. Gottlob Eischentel ist ganz seiner Martinique Coffee à 12 Gr. per Pfund, seiner Canaster Toback, erste Sorte à 2 Nthlr. 6 Gr. und zweyte Sorte à 2 Nthlr. 12 Gr. zu haben. Ingleichen sind geflickte wollene Westen von verschiedener Couleur, auch Marmelsteine welche sehr artig gearbeitet sind, und auf einen Contour auf die Briefe zu setzen sind, in billigen Preise zu haben.

Es will der Schorsteinfeger Mehler Hoch, sein in der Wallstraße belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, es bestehet selbiges in 6 Stuben, 3 Alkoven, einen Saal, 2 Kammern und einen gewölbten Keller, und schönen Garten; wer solches Lust hat an sich zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Es sollen künftigen Dienstag den 22ten September c. Morgens um 9 Uhr verschiedene Sachen, bestehend aus Zinn, Kupfer, Messing, Leinen und Betten, auch einige Waaren, als: Bohnen, Linsen, Grütze etc. per modum auctionis in der Witwe Braaken Behausung in der Mänschenstraße verkauft werden; Liebhabere können sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung ersehen.

Der Witwe Weicken in der kleinen Dohnstraße zu Stettin belegenes Haus, soll im nächsten Rechtotage nach Michael a. c. im löblichen Stadtgericht vor: und abgelassen werden; wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es sollen bevorstehenden 22ten October Nachmittags um 2 Uhr in den Keller unter Herrn Witzlowen Hause am Krautmarkt, eine Partey, von einem gestrandeten Schiffe geborgene Weine, bestehend in 16 ein drittel Orbst Gallia, 6 Orbst Medoc, 3 Orbst Margeaux und 12 Orbst Bergerac, durch öffentliche Auction verkauft werden; wovon der Kaufmann und Wäcker Dahl in der Königsstraße nähere Nachricht geben kan.

Des Rechts Gültigs Erben Hans, in der grossen Wollweberstraße, welches per artis peritis auf 542 Nthlr. schätzet, und zwischen des Schulhalter Krauten, und des Fuhrmann Schulzen Witwe Weicken gelegen, soll den 22ten October, und 2ten November c. anderweitig licitiret werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr in der Substrasse, in des Nunthi Seifferts Hause einzufinden und bieten.

Weg

Bez dem Kaufmann Christian Schmidt, am Wehlehor wohnend, fehet eine breit geleißte, und eine schmal geleißte Kutsche, beide mit blauen Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf. Auch sind noch Italiensche Weine: als: Egyptische, Madera und Alicante, das Quart 28 Gr. das Anker 26 Rthlr. Abraham Berg-Toback, Ungarisch Wasser, in Duzend, Schesminen Olie, in halben und ganzen Duzend.

Den 22ten September c. sollen in der Witwe Sappens Erben Hause, verschiedene Meublen, besondere Betten, veractioniret werden: Liebhabere können sich sodann einfänden und bierhen.

Die jährliche Sammlung der Königlich Preussischen Haupt-Verordnungen, Edicten, Mandaten, und Rescripten von 1760, nebst einem Supplement, Register und Titel über die Verordnungen von 1756 bis 1760 inclusiv, wodurch nunmehr der Tom. II. fertig, ist bez dem Factor und Buchbinder Wenzel in Stettin für 8 Gr. zu haben.

Es soll das ehemalige Pfingelste, in der Schulstrasse belegene, mit der Brantgerechtigkeit versehenete Haus, cum Pertinentiis, an den Meißbiethenden verkauft werden, und als hiezu Terminus Licitationis auf den 8:ten October c. anberahmet worden; so werden Kaufsüchtige ersuchet, sich gemeldetem Tages um 11 Uhr Vormittages, in des Heren Commerceurath Schröders Behausung einzufänden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden dieses Haus addiciret werden soll.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 21ten September c. in dem Pfarrhause zu Singlow allerhand Meubles und Hausgeräth, worunter etwas Kupfer und Zinn ist, per modum auctionis an den Meißbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich an bemeldetem Tage, Morgens um 8 Uhr einfänden, und das Erkandene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Schmolinsches Amtsgericht notificiret hiemit, daß der Ueberrest der in Anno 1759 gestrandeten Tuchten den 24ten September c. daselbst veractioniret werden soll.

Es sollen den 21ten September a. c. zu Stargard in des Kaufmann und Brauer Quandten Behausung in der Schulstrasse, allerhand Kleidung und Leinengeräthe, auch andere Mobilia, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich bemeldeten Tages Morgens um 8 Uhr einfänden, und baar Geld mitbringen.

Zu Braunsberg, eine halbe Meile von Daber gelegen, sollen 5 bis 600 Schafe per modum licitationis verkauft werden. Termini sind hiezu auf den 18ten und 21ten September und den 2ten Octobris a. c. angesetzt; die Liebhabere können sich daselbst melden, besonders in ultimo Termino ihr Gesuch ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher den annehmlichsten Preis offeriret, solche gegen baare Bezahlung überlassen werden soll.

Zu Stargard ist eine Anzahl tüchtiger und gesunder Haack-Döfen befindlich; wer einige davon benöthiget, kan sich daselbst bey dem Cammerer Piper melden, und Handlung pflegen. Die Herren Prediger auf dem Lande werden dienlich ersuchet, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Als des Herrn Kriegs-Comissarii Litzel zu Stettin auf dem Rosengarten, zwischen des Kaufmanns Herrn Klein, und des Töpfers Meister Müllers Häusern belegene Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkauft worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen hat die Witwe Bahren, ihr in der Hinterstrasse belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Landung und Gärten, an den Schäfer Sack in Falkenwalde verkauft. Terminus des Kaufprets ist auf den 23ten September c. vergesetzt; so hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zwey Wiesen zu Altens-Stettin, die grosse gegen Gottslobn über, und die kleine bey Grabow gelegen, so hieselbst der St. Petri-Kirche zugehören, werden den 29ten September c. Vormittags auf neue vermietthet; und können Liebhabere alsdann in des Kirchen-Propositoris, Herrn Kaufmann Heyers Behausung in der Meißschlaggerstrasse sich einfänden.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das adeliche von Meckersche Antheil Guths in dem Dorfe Racket, ohnweit Pyritz, ist zur anderweltsigen Verpachtung offen; die etwanige Liebhaber dazu können sich also je eber je lieber, entweder in Person bey dem Actuario Seefeld, oder Registrungs Secretario Hasen zu Stettin melden. Als

Als das dem Minorennen Bangerow zugehörige Frey-Schulzengericht zu Buchholz von künftigen Marien 1762 an, auf 3 folgende Jahre anderweitig verpachtet werden soll, und dazu Termin auf den 17ten und 24ten September, auch 8ten October a. c. anberahmet sind; so können sich diejenigen, die solches zu pachten Lust bezeugen, an gemeldeten Tagen bey dem Herrn Vassore Löper, als Vormunde, oder dem Herrn Criminalrath Stolle, als Litis Curatore in Stettin melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation des Königl. Puppen-Collegii geschlossen werden soll.

Da die im Randauschen Freyse belegene Gräfliche Borkische Güther Pomellen und Labenthin künftigen Trinitatis 1762 pachtlos sind; so werden solche von neuen verpachtet werden, und können sich die Herren Liebhaber deshalb bey dem Herrn Geheimtenrath von Bork in Stettin melden, und höchstens bis auf Weihnachten wegen Verpachtung dieser Güther Handlung pflegen. Und ist dem Herrn Generalmajor Grafen von Bork einerley, ob es mit oder ohne Inventarium verpachtet wird, weil alsdann solches wegen der Caution in Consideration gezogen wird.

Weil es mit Verpachtung des, zwischen Stargard und Massow belegenen Guthes Parlin in vorigem Termine auf dieses Jahr nicht zum Stande kommen können, da die Zeit zu weit verlaufen; so ist nunmehr gegen künftiges Jahr Terminus auf den 20ten November c. angesetzt, alsdenn besagtes, bey Stargard belegene Gut von dem Hauptmann von Wepher und Creditoribus gerichtlich verpachtet werden soll. Derwegen haben alsdenn die Pächter sich zu gesellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm nach Befinden contrahiret werde, damit er auf Marien 1762 antreten könne. Stettin, den 28ten Augusti, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen von Marien 1762 an die Güther Kniephof, Kutz und Schmehdorf, imgleichen in dem Dorf Kütz 1 Bauerhof, und in Schmehdorf 2 Bauerhöfe, und 3 halbe Bauerhöfe, imgleichen der Herrschaftliche Garten zu Kniephof, nebst der dabey befindlichen Orangerie, verpachtet werden; diejenigen, die eins von diesen zu pachten Lust haben, können sich in Termino den 30ten September s. bey dem Herrn von Lockstedt zu Klein-Sabow melden, und mit demselben contrahiren.

Zu Goldberg soll der Damngöll im Suederthor hiawiederum verpachtet werden, als die Nachahre den 11ten November sich endigen. Terminus Citationis sind dazu auf den 15ten September, den 8ten und 27ten October c. präfixiret; und können sich die Liebhaber in bemeldeten Terminis Vormittags auf der Rathskube einfinden.

7. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Als ad instantiam der Frau Witwe Konnairden zu Demmin, mit denen Creditoribus des verstorbenen Gerichts-Secretarii August Dieberich Konnaird liquidiret werden soll; so werden dessen Creditores hiedurch citiret, innerhalb 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Stadtgericht zu Demmin zu liquidiren und zu justificiren sub poena preclusi.

Demnach Eine Königl. Hochpreissliche Kriegs- und Domainen-Cammer untern 24ten m. p. approbiret, daß der Bauer Martin Dreger seines zu Rosow unter hiesigen Königl. Amte eingehabten Bauerhofs entsezet worden, und dann nunmehr erforderlich, daß derselbe auch mit seinen Creditoren gehörig auseinander gesetzt werde; so werden hiemit alle und jede, welche bereits in Termino den 9ten Januarii a. p. sich mit ihren Forderungen gemeldet, auf den 26ten hujus hieselbst auf dem Königl. Amte Kößin sub preiudicio zu erscheinen, citiret, sodann man suchen wird, selbige cum Debitore, wenn sie sich sonst nur irgend billig finden lassen wollen, völlig und ohne alle Weitläufigkeiten auseinander zu setzen. Signatum Kößin, den 2ten September, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Alt-Stettin, und Jasenisches Amtsgericht hieselbst.

Creditores, oder wer sonst an des, in der Bataille bey Torgau gebliebenen Officiersbedienten bey dem Alt-Sachsenländischen Regiment, Christian Grofmanns Nachlasse ex quocunque capire eine gegründete Aussprache hat, werden sub poena preclusi auf den 9ten October c. für das Stargardische Stadtgericht ad liquidandum et justificandum hiemit citiret.

Daniel Wepphal, hat sein zu Kluzow habendes Haus und Garten an David Albrechten für 24 Rthlr. verkauft, welches Königl. Verordnung zufolge hiermit bekannt gemacht wird; und haben diejenigen, so den Kauf mit Recht widersprechen können, oder Forderungen an Wepphal haben, auf Michaelis c. bey dem Herrn von Osten auf Kluzow nahe Stargard zu melden, nach Verkauf dieser Zeit aber wird niemand n. eiter gehört werden.

Der Leisknecht Meister Carl Renand in Stargard auf der Ihna, hat einen vor dem Wall, thier, zwischen den Zeugmacher Meister Peter Stephan Cannie und Berkäuferer Anne belegenen Garten verkauft, und soll den 20ten October a. c. die Verlosung darüber ertheilet werden; diejenigen, so etwige Forderung daran zu haben vermeinen, können sich in Termino Vormittags um 11 Uhr bey dem Französischen Gericht daselbst melden, und ihre Insa nehmen.

8. Personen so entlaufen.

In dem Dorfe Nassow, zwischen Cöslin und Cörlin auf der Landstrasse belegen, hat Michael Polshin, ein Unterthan aus besagtem Guthe, am 9ten September a. c. Vormittags mit einer Ragd in der Scheune beim Dröschken Sänkerey angefangen, auch darauf diese mit einem sehr starken Harkensiebel einen Schlag vor die Brust gegeben, daß sie sofort niedergesürzt, auch eine Stunde darnach verstorben. Der Thäter hat sich darauf auch sofort mit der Flucht sav. ret. Derselbe ist von ziemlicher Größe, und gesetzter Statur, eines starken und plüßigen Gesichtes, er hat röthliche kurze Haare, trägt ein blau vierschrägtes Camisot, alte lederne Weinkleider, auch alte gereiserte Schuhe; Alle und jede Gerichts-Dringskeiten, Magistrate, adeliche Herrschaften, auch Schützen und Gerichte, werden hiedurch gebührend ersuchet, wenn dieser oben beschriebener Michael Polshin etwa in ihrer Jurisdiction sich betreten lassen sollte, denselben sofort in Verhaft zu nehmen und dem verordneten Justitiaris, Secretaris Tobelius zu Cöslin, davon zu benachrichtigen, als welcher dann sofort zu dessen Abholung Anhalt machen, auch die etwaigen Kosten erkarten, und die gehörigen Neversalten ertheilen wird. Cöslin, den 12ten Sept. 1761.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weil über einige Wochen bey dem Regierungs-Secretario Hasen zu Stettin in der gressen Dohmstrasse wohnend, ein starkes Capital von etliche tausend Thaler eingehen wird, so gegen hinreichende Sicherheit zinsbar beschäftigt werden soll, und zu 4 oder 5000 Thlr. vereinzelt werden kan; so können diejenigen, so dessen benöthiget, und alle Sicherheit zu bestellen willens seyn, sich bey gedachten Secretario Hasen melden.

Bey dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche gegen sichere Hypothek wiederum, entweder in einer oder auch getheilten Summen, allenfalls von 50 bis 100 Rthlr. ausgeliehen werden sollen; wer demnach solche oder auch nur etwas davon anzuleihen verlanget, der wolle sich entweder bey sämmtlichen Ackerleuten der Kaufmannschaft, oder auch dem jetzigen Administratore des Seglerhauses Georg Martin Selnow melden.

Bey dem Städtgericht zu Stargard liegen 400 Rthlr. zur sichern Anleihe bereit, worunter 250 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel befindlich.

Wer 50 Rthlr. Wehlingsdorffsche Kirchengelder zinsbar verlanget, und sichere Hypothek bestellen, auch des Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, derselbe kan in Stargard bey dem Bürger und Drucker Herr Wapenhul nähere Nachweisung erhalten.

Es liegen 500 Rthlr. Brandenburgische und 700 Rthlr. ist gangbare Münze parat zum Ausleihen; wer selbige benöthiget ist, und Sicherheit geben kan, der kan sich bey dem Hanzimmermann Christian Schindten auf der gressen Laßadie, oder bey dem Schiffszimmermeister Michael Wäcken in Stettin melden.

Es sind 225 Rthlr. Brandenburgische Münze auszuthun; wer selbige in Gebrauch nehmen will, kan sich bey Meister Lenzen, oder auf dem lobfamen Waisenamt in Stettin melden, nebst einer guten Versicherung.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin stehen 3000 Rthlr. Capital, als: 2000 Rthlr. an Brandenburgische, und 1000 Rthlr. an Sächsische ein Drittelsstücke, zur anderweitigen Anleihe parat; wer dieses Capital ganz oder auch einzeln etwas davon beöthiget, gehörige Sicherheit und Consensum eines Königl. Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisorium zu melden.

1000 Rthlr. Henningsche Kindergelder, sind entweder zusammen, oder in getheilten Rößen auszuthun; wer sie verlanget, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey den Vormündern, dem Prediger Wüßenberg oder Kaufmann Lubendorf in Stettin zu melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da ad instantiam Anna Dorothea Quintussen, verehelichte Sündliger, wider ihren von Greiffen hagen entwichenen Ehemann, den Knechtmacher Sündling Adriaens veranlaßet, indem selbige sowohl, weil er sie verlassen, als auch weil er eine noch lebende Frau in Mecklenburgischen zu Röbel haben soll, die Annullirung der Ehe suchet; so ist dieserwegen Terminus praelativus zum Verhör auf den 27ten November a. c. präfigiret, welches dem gedachten Sündling hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, zumal bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhehligen zu können. Sig: a. um Stettin, den 29ten Julii, 1761.

Als der verstorbenen Wittwe des hiesigen Stadt-Chirurgen Herrn Simon Friederich Müllers, auf hiesigem Stadtfelde belegene Landungen, als ein Landwehstück von 6 Schffel, taxiret zu 36 Rthlr. ein Stück im Rehbefelde, taxiret 20 Rthlr. ein Stäckegarten von 1 und einen halben Schffel, taxiret zu 10 Rthlr. und eine Wiese, zwischen den Regen, taxiret zu 13 Rthlr. 8 Gr. in Termino den 23ten

23ten November a. c. woben 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den andern, und 4 Wochen für den dritten Termin gerechnet werden, plus licitanti gerichtlich verkauft werden sollen; so können sich Liebhabere alsdenn einfinden und ihren Rath thun. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an diese Immobilien Ansprüche zu machen vermeinen, erga hunc Terminum peremptorio et sub poena perpetui silentii citret worden sind. Exceptis in Hinterpostern, den 27. August. 1761.

Als der Bürger und Kleinhändler Jacob Lehmann mit Tode abgegangen, und mit seiner hinterbliebenen Witwe ein Testamentum recipiosum errichtet, und nach sich gelassen, zu desselben Publication der 30te September c. beliebet worden; so werden etwanige Interessentes sodenn Nachmittags um 3 Uhr sich in dem Lehmannschen Hause zu Stettin einfinden.

Da der Bandagen-Fabricant Christian Schade, aus Berlin, neulich wegen Krankheit halber nicht kommen können, nunmehr aber hier, und in der Heutlerstraße zu Stettin bey dem Peruquier Herrn Srevel logiret; als macht er solches dem Publico hiemit bekannt, daß bey ihm zu haben, alle Sorten commode Bruch-Bandagen, mit und ohne Federn, für beyderley Geschlecht, jung und alt.

Wann Leute sind, welche in einer Ziegeley zu arbeiten Lust haben, und zum Ziegelstreichen tüchtig sind; so können sich selbige bey dem Kaufmann Schulte in der Oberstraße zu Stettin melden.

In dem Rechtsstuge nach Michaels a. c. soll des Schiffs-Capitain Samuel Philipp Dürings zu Stettin auf der Lastadie, und dem Stadtimmerhose belegenes Haus, cum Perrinereris, an den Lohgärtner Johann Wilhelm Ordeltum und in dem lobfamen Lastadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; wer einen Widerspruch zu haben vermeinet, muß sich alsdann sub poena praelusii et perpetui silentii melden.

Es verlangt die Frau Hauptmannin von Weyhern auf das bey Stargard und Rastow belegene Guth Parlin einen tüchtigen Wirtschaftschreiber, wie auch einen guten Loback-Planteur; es können selbige sogleich zuhohen, wie auch sich bey der Herrschaft zu Parlin, und dem Herrn Hauptmann zu Stettin melden, und mit selbigen einen Accord treffen. Auch müssen selbige mit guten Accertis versehen seyn.

Weil die Bürger Finken, ihr Wohnhaus zu Labens an den Bürger und Tuchmacher Andreas Bragen für 119 Rthlr. verkauft, die Finken aber denen Rothenwaldschen Erben solches Haus noch schuldig, auch ihre wirkliche Hypothek darauf hasset; so ist der Kaufmann Daniel Rothenwald zu Labens gesonnen, dieses Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und dem Käufer auch einen Kaufbrief zu ertheilen; wer also ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, ex quoquoque capite es auch wolle, der kan sich gehörig bey ihm melden.

Zu Neustettin verkauft die Witwe Frau Elfenbeinen, in Assistentz ihres Litis Curatoris, ihr das selbst habendes in der Kiezerstraße an der Eck belegenes Wohnhaus, mit dem daru gehörigen Hofraum und Stall, zum Erb- und Tobtentauf, an den Bürger und Roschmacher Meister Bänder für 70 Rthlr.; es wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen, so hierbey etwas einzumenden, in Zeit von 4 Wochen, ihre Jura wahrnehmen, nach deren Verlauf die Verkäuferin niemanden respondebile seyn wird.

Der Schuster Gottfried Eocke zu Tubitz, verkauft sein am Markte stehendes Wohnhaus, an den Cammerer Wildegans für 100 Rthlr.; wer hierunter einlgen Au- oder Widerspruch zu haben vermeinet, der wolle sich innerhalb 4 Wochen melden, sonst er nachhero nicht weiter wird gehört werden.

Als in der Weinschänker Schmitter, gebobrne Nitowen Erbschafts Sache in Termino Communidenn 1ten September c. welcher denen ab actis consistirenden und sich gemeldeten Erben per Literas notificet worden, Niemand ausser Friederich Nitow per Mandatarium gemeldet, der bestellte Curator missa auctoritate Executor Bernicke auch, vor Ablauf dieses Termini Communis, mit Tode abgegangen und solchen per Intelligenz nicht gehörig bekannt machen lassen; so hat Magistratus nöthig gefunden aliam Terminum Communem in dieser Sache auf den 20ten October a. c. anzuberahmen, und sämtliche heredes erga illum einzuladen um dieser Sache wegen das Näher-Recht unter sich abzumachen, weil sonst, und post labsum Terminum die Effecten verkauft werden sollen, da solche unter Mithen nicht länger stehen bleiben können. Cammin, den 10ten September, 1761.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cammin.

Zu Ueckermünde verkauft der Garnweber Meister Daniel Christian Koch, sein in der Hinterstraße sub No. 123 belegenes Wohnhaus, an den Schneider Meister Martin Friederich Dittmann für 80 Rthlr.; etwanige Contradictores haben sich also daselbst in Terminum den 19ten September c. zu Rathhause zu melden, und sub poena praelusii et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Da das Lauberbütten-Fest der Jüdischen Nation den Dienstag und Mittwoch nach Gallen einfällt; so ist auf deren Ansuchen der hiesige Kramermarkt auf den Montag nach Gallen vergesetzt. Der Viehmarkt bleibt aber auf den Dienstag nach Gallen. Freyenwalde in Pommern, den 10ten September, 1761.

Bürgermeister und Rath.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schneider Meister Christian Reddige, sein Wohnhaus in der Brieskerstraße belegen, an den Bürger und Stadt-Quartelsmann Herrn Friederich Stegen für 130 Rthlr.; Terminum zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 2ten October c.

Es

Es ist vor kurzem bey dem Fourage-Transport nach Colberg, zwischen Damms und Stettin, ein alter schwarzer Wallach, so nur ein Auge hat, aus dem Morast herausgezogen, und nach Neckermünde gebracht worden. Es wird also hiemit dem Eigenthümer des Pferdes solches bekannt gemacht, und derselbe eittret, längstens gegen den 12ten October c. sich deshalb bey dem Magistrat zu Neckermünde zu melden, glaubwürdige Attestata beizubringen, und das Pferd gegen Erlegung des Futtergeldes abzugeben, widrigenfalls es demjenigen, so es gerettet, gelassen, und Eigenthümer nicht weiter gebühret werden soll.

Da Dorothea Maria Lemken zu Falkenwalde, wider ihren Ehemann, den von dort entwichenen, und aus Wahrlangen bey Neumary gebürtigen Tagelöhner, Ludwig Schauer, in puncto maliciose defensionis Klage erhoben, und derselbe dieserhalb sub comminatione das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll, gegen den 14ten December c. edictaliter vorgeladen worden, zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin verlassen anzugeigen, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren; wie die hieselbst zu Neckermünde und Neumary assigirte Edictal-Parente des mehrerem besagen. So wird geschdachten Schauer solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 25ten Augusti, 1761. Königlich Preussische Pommersche und Camminer Regierung.

Als des seligen Rathes, Anwaltes Regidii Walthers Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Genrichen, ein Testament hinterlassen, und ihren blödsinnigen Sohn, Daniel Regidium Walther, zu ihrem Universals-Erben eingesetzt, auch nach dessen Tode, 1.) ihres Halbbruders des Eisenfieder zu Wriezen, Johann Friedeich Zepernicks Kinder und Kindesinder, welche vermuthliche in Freyenwalde an der Oberwohnend, 2.) des seligen Rathes Anwaltes Regidii Walthers Schwester-Tochter, Anna Catharina Pagels so in Wollin wohnet, und einen Küster zur Ehe hat, als Erben subit. coiret, und nummehro des verstorbenen Daniel Regidii Walthers Herren Curatores um einer Edictal-Citation derer Erben gehalten; so sitzen und laden wir Director und Assessores des Stadtgerichtes zu Alten Stettin nicht allein vordenannte subituirte Erben, sondern auch alle und jede, so ex quocunque capite an den Walterschen Vermögen eine Ansprache zu haben vernehmen, sub poena praclus et perpetui silentii hiedurch edictaliter a dato innerhalb 12 Wochen in Termino den 25ten November a. c. vor uns in Gericht zu erscheinen, und sich zur Erhebung der Erbschaft zu legitimiren, oder ihre etwanige Einwendungen wider das Testament anzuführen. Signatum Stettin, in Juc. den 21ten Augusti, 1761.

Der Königlichen Verordnung gemäß, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Land-Marschall von Flemming den Soldat Morian Swini, Hochlöblichen Bawernischen Regiments, sein Haus zu Stettin in der Wollmeberstraße, nahe an den Herrn Oberst von Wartenberg gelegen, abkauft; mit Consens seines Schwagers Vormünder; wer nun an diesen Hause eine gegründete Ansprache hat, wolle sich a dato 3 Wochen bey dem Käufer melden, sonst hernach man Niemand responsible ist.

Es ist den 11ten September in Stettin bey dem Schiffer Neumann in der Junkerstraße, ein braunes Stutzpferd eingelassen, welches ohnerachtet es dreymal zurück gejaget worden, allemal wieder gekommen; so hat man es endlich angenommen, und dem etwanigen Eigenthümer hiemit ersuchen wollen, solches nach dem er sich gehörig legitimiret, gegen Erstattung der U. k. sten abzuholen.

Zu Rügenwalde hat der Kaufmann Herr Peter Papke, sein am Markte, nächst am Rathhause gelegene und ihm aus dem ehemaligen Homburgschen Concurss zugefallene Eckhaus, an den hiesigen regierenden Bürgermeister, Herrn Johann Daniel Gruben für 500 Rthlr. käuflich überlassen; welches Königlich Verordnung nach hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird, und kan ein jeder, so hies bey etwann ein Jus contradicendi haben möchte, sich dieserhalb binnen 4 Wochen daselbst zu Rathshause melden.

Da seit kurzer Zeit die Mauer- und Dachsteine allhier sehr hoch im Preise gestiegen, und dadurch das Publicum sehr übersethet wird; So ist von der hiesigen Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer per Decretum vom 3ten September c. verordnet worden, daß in Betracht gegenwärtiger Theuerung und Mangel der Arbeiter, das 1000 Dachsteine nicht höher als zu 10 Rthlr. die Mauersteine aber nicht über 8 Rthlr. bey Strafe der Confiscation verkauft werden sollen. Stettin den 15ten Sept. 1761. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Brodtaxe.

	Wfund	Loth	Qu.
Für 2 Wf. Semmel	5	5	1 $\frac{2}{3}$
3 Wf. dito	5	8	1 $\frac{1}{3}$
Für 3 Wf. schön Roggenbrod	5	14	3 $\frac{2}{3}$
6 Wf. dito	5	29	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	27	3 $\frac{1}{2}$
Für 6 Wf. Hausbackenbrod	1	2	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	4	1
2 Gr. dito	4	8	2

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten September, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	23.	19.
Roggen	5.	10.
Gerste	6.	20.
Malz		
Haber	3.	21.
Erbsen		10.
Buchweizen	1.	7.
Summa	41.	15.

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten September, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Rogg. u. der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Posten, der Winsp.
3u									
Anclam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camlin	Haben	nichts	eingesandt						
Colberg									
Cörlin									
Eöselin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Frepenwalde	7 R.	40 R.	32 R.	24 R.	—	18 R.	—	—	—
Gartz									
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen	7 R.	48 R.	34 R.	28 R.	33 R.	24 R.	40 R.	—	8 R.
Gülzow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabes	16 R. 12 gr.	36 R.	28 R.	—	—	—	—	—	—
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neuwarb	—	48 R.	33 R.	31 R.	32 R.	—	—	—	—
Nesewald	Hat	nichts	eingesandt						
Pencun	16 R. 16 g.	50 b. 54 R.	34 b. 36 R.	26 b. 28 R.	32 b. 33 R.	—	47 b. 48 R.	21 b. 23 R.	8 b. 9 R.
Platze									
Pölinz									
Polnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragdebuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard	—	44 R.	32 R.	21 b. 26 R.	—	26 R.	48 R.	25 R.	12 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	16 R. 16 g.	50 b. 54 R.	34 b. 36 R.	26 b. 28 R.	32 b. 33 R.	—	47 b. 48 R.	21 b. 23 R.	8 b. 9 R.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schwiemünde									
Kempelburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, B. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Uckermünde									
Ulfedom									
Wangerin									
Warben									
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.